

# GLOBAL ABER GERECHT

Klimawandel bekämpfen,  
Entwicklung ermöglichen

Ein Report  
des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung  
und des Instituts für Gesellschaftspolitik München  
im Auftrag von Misereor und der Münchener Rück Stiftung

---

Unter Leitung von Ottmar Edenhofer, Johannes Wallacher,  
Michael Reder und Hermann Lotze-Campen

C.H.Beck

### **3. Die ethische Dimension: Gerechtigkeit im Kontext von Klimawandel und Armut**

#### **3.1 Klimawandel und Menschenrechte**

##### **In Gerechtigkeit lässt sich viel hineinlesen**

Gerechtigkeit und damit die ethischen Aspekte des Klimawandels sind als Thema auf der Agenda der Klimapolitik angekommen. Gerechtigkeit dient als ethischer Maßstab, mit dem Interessenkonflikte im Kontext des Klimawandels beurteilt werden sollen. Anders ausgedrückt: Es wird danach gefragt, wie man den Weg zur Oase (vgl. 1.4) am gerechtesten gestalten kann. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich allerdings schnell, dass Gerechtigkeit sehr unterschiedlich verstanden wird.

Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern bezeichnen den Klimawandel oft als massive Ungerechtigkeit, denn sie sind für ihn nicht verantwortlich, müssen aber umgekehrt die Hauptlast tragen. Gerechter Klimaschutz ist deshalb in ihren Augen eine Aufgabe der Industrieländer, die in den letzten zwei Jahrhunderten mit Abstand am meisten CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre ausgestoßen haben. Ein anderer wichtiger Aspekt ist die intergenerationelle Gerechtigkeit. Viele Menschen bezeichnen es als ungerecht, dass die Interessen kommender Generationen viel zu wenig berücksichtigt werden. Weil auch zukünftig lebende Menschen eine Welt vorfinden sollen, die ihnen gute Lebenschancen ermöglicht, sei Klimaschutz ein Gebot der Gerechtigkeit.

In den Industrieländern findet man noch ein weiteres Verständnis von Gerechtigkeit, das in gesellschaftlichen Debatten eine wichtige Rolle spielt: Im Vordergrund steht ein gerechtes Leitbild für persönliches Verhalten. Gerechtigkeit bedeutet dann, einen nachhaltigen Lebensstil für die einzelnen Menschen zu entwickeln. In Deutschland fragen deswegen nicht selten Menschen, ob und wie sie durch eine ökologisch verantwortungsvolle Lebensweise zu einem gerechten Klimaschutz beitragen können.

Auf Gerechtigkeit wird aber auch verwiesen, wenn gegen Klimaschutz argumentiert wird. Manche halten eine Verteilung der Lasten des Klimaschutzes nur dann für gerecht, wenn der hohe Energiebedarf der Industrieländer für ihren Wohlstand angemessen berücksichtigt werde. Gerechtigkeit bedeutet dann, möglichst wenige Forderungen in Sachen Klimaschutz an die Industrieländer zu stellen. Und Staaten mit großen Vorräten an Erdöl oder Kohle wollen dafür entschädigt werden, dass sie ihre Ressourcen bei zu strengem Klimaschutz möglicherweise nicht mehr verkaufen können.

Schon diese kurze Skizze zeigt: Gerechtigkeit wird auf sehr verschiedene

Weise verstanden. Teilweise dient der Bezug auf sie sogar dazu, völlig entgegengesetzte Strategien zu begründen. Manchmal geht es dabei allein darum, Eigeninteressen zu rechtfertigen oder den Besitzstand zu wahren. Die Herausforderung für eine ethische Argumentation besteht deshalb darin, Gerechtigkeit nicht nur auf einzelne Aspekte zu beziehen, sondern eine Gesamtperspektive aufzuzeigen. Dazu muss man über die sich teils widersprechenden moralischen Intuitionen und ihre problematischen Annahmen kritisch nachdenken. Es geht dabei – im Sinne des Nobelpreisträgers Amartya Sen – nicht um die Entwicklung abstrakter Ideen von Gerechtigkeit, sondern um ein ethisches Konzept, das bei der faktischen Wirklichkeit der Menschen und den konkreten Erfahrungen von Ungerechtigkeit ansetzt. Gesucht wird ein Verständnis von Gerechtigkeit, das verallgemeinerbar und für möglichst alle Menschen – gleichgültig, ob sie in Industrie- oder Entwicklungsländern leben – nachvollziehbar und akzeptierbar ist. Dies ist das Ziel der folgenden ethischen Überlegungen.

### **Wieso bei den Menschenrechten beginnen?**

Die Unterschiede in den verschiedenen Konzeptionen von Gerechtigkeit liegen nicht zuletzt darin begründet, dass sie oft nur einzelne Interessen berücksichtigen. Für eine Ethik, die Klimawandel bekämpfen und Entwicklung ermöglichen will, ist jedoch ein Standpunkt zu wählen, der solche Verkürzungen vermeidet. Ein solcher Standpunkt, auf den sich die Weltgemeinschaft faktisch bereits verständigt hat und der eine Antwort auf die vielfältigen konkreten Erfahrungen von Ungerechtigkeit gibt, sind die allgemeinen Menschenrechte. Mit diesem Ausgangspunkt werden ethische Maßstäbe nicht abstrakt, sondern mit Bezug auf die konkrete politische Realität bestimmt. In vielen politischen Diskussionen über ganz unterschiedliche Aspekte der Globalisierung wird heute auf sie Bezug genommen, etwa bei den Debatten über die von den Vereinten Nationen definierten Millenniumsentwicklungsziele. Ethisch gesprochen geht es darum, dass alle Menschen menschenwürdig leben können. Die Menschenrechte wollen die notwendigen Grundlagen für ein solches Leben schützen.

Auch die Entstehungsgeschichte der Menschenrechte zeigt, dass diese meist eine Antwort auf konkretes Leid und Unrecht waren. Solche Erfahrungen von Ungerechtigkeit sind weithin kulturunabhängig und werden nirgends einfach hingegenommen. Als Reaktion darauf haben sich Einzelne wie Gruppen für solche Rechte eingesetzt. Sie dienen dem Schutz derer, die benachteiligt, diskriminiert oder aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Ein solcher Schutz bedarf allerdings der Weiterentwicklung, weil sich gesellschaftliche Probleme und daraus hervorgegangene Ungerechtigkeiten verändern. Dies gilt auch im Hinblick auf die neuen globalen Herausforderungen.

gen mit ihren oft widersprüchlichen Folgen sowie für die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Armut.

Die Folgen des Klimawandels als Verletzung von Menschenrechten zu verstehen, liegt also in der Logik dieses Ansatzes, auch wenn bei der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) dies natürlich noch nicht im Blick war. Im Sinne einer Erweiterung der Menschenrechte machen deshalb heute die Malediven oder die Inuit auf klimabedingte Ungerechtigkeit aufmerksam. Folgerichtig hat der UN-Menschenrechtsrat im März 2008 in Genf eine Resolution verabschiedet, in der sie den Klimawandel als eine Gefährdung der Menschenrechte bezeichnet.

### **Kern der Menschenrechte: Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Partizipation**

Menschenrechte kommen allen Menschen gleichermaßen zu – unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Gruppe und unabhängig von ihrem gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Status. Deshalb spricht man auch von der Universalität der Menschenrechte. Sie haben eine ethische, politische und rechtliche Funktion. Seit 1976 sind sie Teil des verbindlichen Völkerrechts (Zivilpakt: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte; Sozialpakt: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) und weithin auch in nationales Recht übernommen.

Menschenrechte geben auch eine ethische Orientierung angesichts vielfältiger Probleme, um die es im Folgenden geht. Um sich ein genaueres Bild davon zu machen, ist es wichtig, die verschiedenen ethischen Aspekte in den Menschenrechten in den Blick zu nehmen: Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Partizipation stehen dabei im Mittelpunkt.

***Freiheit: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren (Art. 1).*** Die Menschenrechte gründen auf der Annahme, dass alle Menschen ihr Leben frei und selbständig gestalten und darum grundlegende Chancen zu einem solchen Leben haben wollen. Ein erster zentraler ethischer Aspekt der Menschenrechte ist deshalb die *Freiheit*. In der Perspektive der Menschenrechte besteht menschliche Freiheit darin, ein menschenwürdiges Leben führen zu können.

Damit Menschen ihr Leben frei und eigenständig gestalten können, müssen sie allerdings Wahlmöglichkeiten haben. Freiheit ist deshalb immer an Voraussetzungen gebunden, die durch Rahmenbedingungen zu sichern sind. Diese Voraussetzungen verändern sich durch den Klimawandel massiv, wenn Menschen keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser mehr haben oder ihre Ernährungssicherheit gefährdet ist. Die Folgen des Klimawandels sind ethisch deshalb besonders dort problematisch, wo sie ein menschenwürdiges Leben einschränken oder gar unmöglich ma-

chen. Weil Wasserversorgung und Ernährungssicherheit zwei elementare Lebensbedingungen sind, wurden in Kap. 2 Veränderungen in diesen Feldern untersucht.

**Gleichheit: *Alle Menschen sind gleich (Art. 7).*** Mit der Freiheit eng verbunden ist die Gleichheit. Die Menschenrechte beruhen nämlich darauf, dass alle Menschen gleichermaßen ihr Leben menschenwürdig gestalten wollen. Deshalb soll jedes Gesetz auf dieser Gleichheit beruhen – so die Argumentation von Art. 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Menschenrechte fordern daher, jede Person als gleichwertig anzuerkennen.

Damit sind Freiheit und Gleichheit wechselseitig aufeinander verwiesen. Dies schließt ein, dass nicht jeder tun und lassen kann, was er will, sondern bei jeder Handlung auch die Auswirkungen auf andere Menschen beachten muss. Die Folgen des Klimawandels sind unter dieser Rücksicht besonders dort problematisch, wo sie den *gleichen* Anspruch aller Menschen, menschenwürdig zu leben, einschränken bzw. gefährden.

Freiheit und Gleichheit darf man jedoch nicht rein individualistisch verstehen, wie dies manchmal im westlichen Kulturbereich der Fall ist. Beide Rechte leben vielmehr von vielfältigen sozialen Voraussetzungen. Freiheit kann es nur innerhalb einer Gemeinschaft geben, weshalb Freiheit immer auch auf diese bezogen und angewiesen bleibt. Deshalb betonen die Menschenrechte die *sozialen und kulturellen Aspekte des Menschseins*. Aufgrund der Unteilbarkeit der Menschenrechte wäre ein Vorrang der Freiheitsrechte eine Engführung.

**Solidarität: *Alle Menschen (...) sollen einander im Geiste der Geschwisterlichkeit begegnen (Art. 1).*** Menschen leben gemeinsam auf demselben Planeten. Ob sie ihr Leben menschenwürdig gestalten können, hängt deshalb vom Handeln anderer Menschen wie dem Zustand ihrer unmittelbaren Gemeinschaften (Familie, lokale Gemeinde) bis hin zum Staat und zur Weltgemeinschaft ab. Die Menschenrechte verweisen darauf, dass globale Probleme nur gelöst werden können, wenn Menschen anerkennen, dass sie gemeinsam im selben Boot sitzen. Solidarisch sein bedeutet, die Vernetzung der Menschen untereinander als Ausgangspunkt politischen Handelns anzuerkennen.

Gleichzeitig enthalten die Menschenrechte noch ein zweites Moment von Solidarität. Sie richten sich nämlich immer an einen Adressaten, der die Menschenrechte anerkennt und sie als eine Forderung an sein eigenes Handeln versteht. Sie richten sich nicht nur an Nationalstaaten, die sich verpflichtet haben, Menschenrechte zu schützen, sondern an alle Menschen weltweit. Diesen Anspruch anzuerkennen schließt die Bereitschaft ein, über

gerechte Strukturen nachzudenken und diese politisch zu ermöglichen. Solidarität ist daher eine wichtige Grundlage für Gerechtigkeit.

**Partizipation:** *Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können (Art. 28).* Menschenrechte bedürfen politischer Institutionen und Verfahren, welche sie gewährleisten und im Konfliktfall durchsetzen, und wollen dafür eine Orientierung geben. Dies gilt gleichermaßen für lokale, staatliche wie zwischen- und überstaatliche Einrichtungen. Dies betrifft auch jene Institutionen, die den Klimawandel bekämpfen und Entwicklung ermöglichen sollen. Menschen haben auch in diesen politischen Feldern gegenüber ihren Regierungen und darüber hinaus einen Anspruch auf den Schutz der Menschenrechte.

Insbesondere *Partizipation* und Menschenrechte stehen in einem Wechselverhältnis und stützen einander. Menschenrechte fordern nämlich eine nachprüfbare Beteiligung aller Betroffenen an den Institutionen, die zur Lösung lokaler, nationaler und globaler Probleme notwendig sind. Dies erfordert nicht nur im Bereich der Klima- und Entwicklungspolitik eine Reform der nationalen und internationalen Ordnung. Diese sollte sich am Leitbild einer transparenten Partizipation orientieren, um auf die Verletzungen der Menschenrechte, die durch den Klimawandel verursacht sind, politisch angemessen antworten zu können. Insbesondere gilt es bislang ausgeschlossene oder weniger mächtige Länder und Gruppen zu stärken, damit sie in den Verhandlungen den einflussreichen Ländern möglichst auf gleicher Augenhöhe begegnen können. Nur so können ihre Anliegen angemessen Beachtung finden.

### **Menschenrechte brauchen eine interkulturelle Übersetzung**

Bei der Interpretation wie bei der Anwendung der Menschenrechte bestehen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie zwischen verschiedenen Kulturkreisen oft erhebliche Differenzen. So gibt es etwa in manchen Ländern Ostasiens nicht wenige Stimmen, die aus recht unterschiedlichen Gründen die Werte der eigenen Tradition gegen den westlichen Liberalismus und Individualismus – für viele fast ein Synonym für Menschenrechte – betonen. Sie verweisen darauf, dass in ihrem kulturellen Umfeld andere Werte Vorrang haben, beispielsweise Gemeinschaft vor dem Individuum, Harmonie statt Konflikt oder Respekt vor Autorität statt grenzenloser Meinungsfreiheit. Man sollte solche Positionen nicht einfach als Klischees abtun, auch wenn sie dies zweifellos oft sind. Nicht selten gründet eine solche Ablehnung nämlich in der aufrichtigen Sorge um den Zerfall kultureller Traditionen.

Menschenrechte sollten deshalb nicht nur als eine globale Leitschnur für eine gerechte Welt gedeutet werden, sondern auch als Ausdruck kultureller Vorstellungen von dem, was ein «gutes Leben» ausmacht. Sie fußen auf solchen kulturellen Werten und können nicht von diesen losgelöst werden. Aus entwicklungs- wie klimapolitischer Sicht ist es daher von grundlegender Bedeutung, Menschenrechte in einem Wechselverhältnis zur kulturellen und religiösen Vielfalt von Werten zu sehen. Besonders muss sichtbar sein, dass sie nicht einfach ein Produkt westlicher Philosophie oder gar kultureller Überheblichkeit sind. Dies betrifft besonders den Anspruch der Universalität. Gleichzeitig zeigen interkulturelle Studien aber auch, dass es keinen grundsätzlichen Widerspruch zwischen Menschenrechten und kulturell bedingten Wertvorstellungen gibt, weil sich in allen Kulturen entsprechende Ansätze finden.

Auch in den Hörsälen, in denen Ethiker unterrichten, spielen Menschenrechte eine wichtige Rolle. Dabei führen ganz unterschiedliche ethische Traditionen Argumente für ihre Bedeutung an. Michael Walzer zeigt auf, dass Menschenrechte eine globale Minimalmoral sind, denen alle Menschen weltweit intuitiv zustimmen können. Jürgen Habermas verweist darauf, dass Menschenrechte in jedem Gespräch stillschweigend anerkannt werden: Wenn Menschen im Alltag wirklich miteinander sprechen, hören sie sich zu und respektieren sich als Menschen. In Lateinamerika oder Afrika nehmen Ethiker oftmals Bezug auf die Menschenrechte als Instrument gegen Unterdrückung. Insofern lässt sich die Wahl des Standpunkts der Menschenrechte auch in einer vergleichenden Sicht zwischen unterschiedlichen ethischen Traditionen begründen.

### 3.2 Das Dreieck der Gerechtigkeit

#### Von den Menschenrechten zur Gerechtigkeit

Ausgehend vom Standpunkt der Menschenrechte wird nun ein Konzept von Gerechtigkeit entfaltet, auf dessen Grundlage man offen ausgetragene oder mögliche Interessenkonflikte regeln kann. Dies gilt auch für Streitfälle, in denen sich *alle* beteiligten Konfliktparteien auf einzelne Menschenrechte beziehen. Gerade dann bedarf es einer differenzierten Vorstellung von Gerechtigkeit, welche von den Kernanliegen der Menschenrechte ausgeht und deren Unteilbarkeit berücksichtigt. Ein solches Konzept kann Orientierung für die komplexen und umstrittenen Fragen rund um Klimawandel und Armutsbekämpfung bieten.

Mit Blick auf die ethischen Kernelemente, d. h. Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Partizipation, lässt sich der ethische Ausgangspunkt der Men-

schenrechte folgendermaßen auf den Punkt bringen: *Jeder Mensch soll gleichermaßen die unantastbare Freiheit haben, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Gleichzeitig stehen dabei alle Menschen in der Pflicht, soweit es ihnen möglich ist, ihren Mitmenschen aktiv zu dieser Freiheit zu verhelfen.* Was genau ein «menschenwürdiges Leben» ist, hängt jedoch vom soziokulturellen Kontext ab. Daher sollte jeder Mensch die Freiheit haben, aus einer angemessenen Bandbreite von Lebensentwürfen, die in den jeweiligen Kulturen als menschenwürdig gelten, wählen zu können. Ungeachtet aller kulturellen Unterschiede lassen sich jedoch drei Dimensionen von Gerechtigkeit und damit verbundene Rechte und Pflichten ausweisen, die sich aus den menschenrechtlichen Kernelementen ergeben.

### **Drei Dimensionen von Gerechtigkeit**

Die Freiheit, ein menschenwürdiges Leben zu führen, beruht auf den folgenden Dimensionen des Menschseins: 1. physisch-psychische Natur des Menschen, 2. Fähigkeiten und Handeln des Menschen sowie 3. Verlangen des Menschen, an Verfahren und Entscheidungen, die ihn selbst betreffen, angemessen beteiligt zu sein.

Jeder Mensch muss, so die Forderung der ersten Dimension von Gerechtigkeit, die Möglichkeit haben, seine körperlichen wie psychischen *Grundbedürfnisse* befriedigen zu können. Grundbedürfnisse umfassen alles, was für ein dauerhaftes körperlich-psychisches Wohlergehen notwendig ist. Darunter fallen ausreichend Nahrung, sauberes Wasser und saubere Luft, eine klimaangepasste Unterkunft, physisch-psychische Unversehrtheit, medizinische Grundversorgung, Zugang zu elementaren kulturellen Techniken (Lesen, Schreiben, Rechnen), soziale Anerkennung oder kulturelle Identität. Solche Forderungen sind nur schwer von den Grundbedürfnissen zweiter Ordnung (z. B. menschenwürdige Arbeit) zu trennen. Diese weitergehenden Forderungen sind in den meisten Fällen unerlässlich, um die genannten Grundbedürfnisse befriedigen zu können.

Die Befriedigung der physisch-psychischen Bedürfnisse ist nicht nur unbedingte Voraussetzung, um überhaupt handeln zu können, sondern auch in sich wertvoll für jedes menschliche Leben. Daher lässt sich diese Forderung unmittelbar aus dem Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben herleiten. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass manche Personen (z. B. Kranke) dazu mehr oder andere Güter benötigen als andere.

Menschenwürdiges Leben ist jedoch mehr als körperlich-psychisches Wohlergehen: Daher verlangt die zweite Dimension der Gerechtigkeit, dass alle Menschen annähernd gleiche *Handlungschancen* erhalten, um ihre Interessen, Fähigkeiten und Talente entfalten zu können und eine gewisse Wahlfreiheit (z. B. Beruf) zu haben. Dabei spielen persönliche Eigen-

heiten (z. B. Alter, Geschlecht), Umweltbedingungen (z. B. Ausmaß regionaler Klimaänderungen) und gesellschaftliche Voraussetzungen eine wichtige Rolle.

Konkreter gesprochen, fordert diese zweite Dimension der Gerechtigkeit den Zugang (a) zu Bildung über Lesen und Schreiben hinaus, (b) zu wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Prozessen, Positionen und Ämtern sowie (c) zu wirtschaftlichen Gütern und förderlichen Umweltbedingungen. Was heißt dies genauer? Ganz entscheidend hierbei ist zunächst, dass in allen drei Fällen der Zugang tatsächlich gegeben ist – bloß «theoretisch» Chancen zu haben ist also nicht ausreichend.

(a) Der Zugang zu Bildung hat einen hohen Eigenwert, ist gleichzeitig aber auch die Voraussetzung, um an gesellschaftlichen Prozessen möglichst vielfältig und erfolgreich teilnehmen zu können. Bildung erweitert somit die eigenen Möglichkeiten und Chancen sowie die der gesamten Gesellschaft, gerade auch, um Armut zu überwinden (vgl. 3.3).

(b) Zugang zu wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Prozessen, Positionen und Ämtern verlangt, dass alle Menschen grundsätzlich gleichermaßen die Möglichkeit haben, aktiv an solchen Prozessen teilzunehmen und an seinen Ergebnissen teilzuhaben. Diskriminierung in jeder Form, etwa aufgrund von Geschlecht oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität oder Religion, ist demnach niemals hinnehmbar.

(c) Es gibt weitere Güter, die oft ebenfalls unerlässlich sind, wenn man bestimmte Vorhaben und Interessen im Leben verwirklichen möchte. Handelt es sich um Güter, die für alle Menschen ähnlich wichtig sind (z. B. Zugang zur Natur als Lebens- und Erholungsraum), so ist ein *gleicher* Zugang zu fordern. In anderen Fällen, in denen der Güterbedarf für die Verwirklichung eigener Handlungschancen individuell sehr unterschiedlich ausfällt (z. B. Mobilität, Kunst, Sport), ist zumindest die Möglichkeit eines Zugangs zu solchen Gütern für jeden Menschen zu schaffen.

Eine generell gleiche Verteilung von materiellen Gütern oder Wohlstand verlangt dieses Gerechtigkeitskonzept nicht. Allzu große Ungleichheiten, wie sie im weltweiten Maßstab und in sehr vielen Ländern gegeben sind, tragen jedoch erheblich zu absoluter Armut bei und untergraben die Chancen besonders für die Benachteiligten. Sie sind deshalb zu vermeiden bzw. abzubauen. Eigentumsrechte sind in gewissem Umfang sinnvoll und begründbar, um Planungssicherheit zu ermöglichen. Sie sind jedoch nur eine abgeleitete Forderung, denn eine Eigentumsordnung ist nur *ein* mögliches Mittel, um die Forderungen der Gerechtigkeit zu verwirklichen. Diese nur sehr eingeschränkte ethische Bedeutung von Eigentumsrechten spielt auch für die Klimapolitik eine wichtige Rolle (vgl. 6.4).

Da jeder *gleichermaßen* die Freiheit auf ein würdiges Leben haben soll

(vgl. 3.1), verlangt die zweite Dimension der Gerechtigkeit möglichst weitgehende Gleichheit in solchen Handlungschancen. Damit sind nicht nur gleiche, sondern hinreichend viele solcher Chancen für alle Menschen gemeint. Diese Forderung ist zunächst eine Leitidee, die schwierig umzusetzen sein dürfte – schon allein weil sich Talente und Interessen verschiedener Menschen sowie ihre natürlichen Fähigkeiten und Grenzen stark unterscheiden. Trotzdem können die genannten Aspekte einen Beitrag leisten, um zumindest die erheblichen Ungleichgewichte zwischen und innerhalb von Staaten abzubauen und in Teilbereichen auch Gleichheit von Handlungschancen herzustellen.

Die dritte Dimension der Gerechtigkeit sind *faire Verfahren*. Die meisten Chancen, insbesondere der gleiche Zugang zu Prozessen, werden faktisch nur durch faire Verfahren mit klaren und transparenten Regeln zu verwirklichen sein. Das hinter den Menschenrechten stehende Bild einer freien, selbstbestimmten Person verlangt aber noch mehr: Es genügt nicht, wenn Menschen Grundbedürfnisse befriedigen können und faire Chancen haben. Vielmehr sollen sie selbst an solchen Verfahren beteiligt sein und mit darüber entscheiden können, wie Ziele genauer zu interpretieren sind und auf welche Weise sie erreicht werden sollen. Darum ist jede Bevormundung als Mittel der Politik, selbst in wohlwollend paternalistischer Form, abzulehnen. Weiter sollen Menschen auch darüber mitentscheiden können, was im jeweiligen kulturellen Umfeld als würdiges Leben und als konkrete Umsetzung der Dimensionen von Gerechtigkeit gelten soll. Dies zeigt, dass dieses dritte Element eines menschenwürdigen Lebens nicht auf die ersten beiden Dimensionen reduzierbar ist.

Die drei Dimensionen der Gerechtigkeit sind eigenständig begründbar und nicht aufeinander reduzierbar, allerdings in hohem Maße wechselseitig voneinander abhängig. So ist die Befriedigung von Grundbedürfnissen eine unverzichtbare Voraussetzung, um überhaupt Chancen wahrnehmen und an Verfahren teilnehmen zu können. Umgekehrt werden die Grundbedürfnisse kaum zu befriedigen sein ohne Handlungschancen wie den Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Prozessen. Dies verlangt faire Verfahren, die wiederum ohne wirklichen Zugang zu politischen Prozessen kaum denkbar sind. Die drei Dimensionen können sich dabei auf einer allgemeinen Ebene nicht widersprechen. Jedoch können unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie diese Forderungen in konkreten Fällen anzuwenden sind, zu Konflikten führen. Gerade darum sind faire Verfahren besonders wichtig.

Das Dreieck (Abb. 10) verdeutlicht, dass die drei Dimensionen gleichwertig sind und nicht in einer Rangfolge stehen. Denn alle drei sind *notwendig* für Gerechtigkeit, insofern sie *in sich wertvolle* Aspekte eines menschenwür-

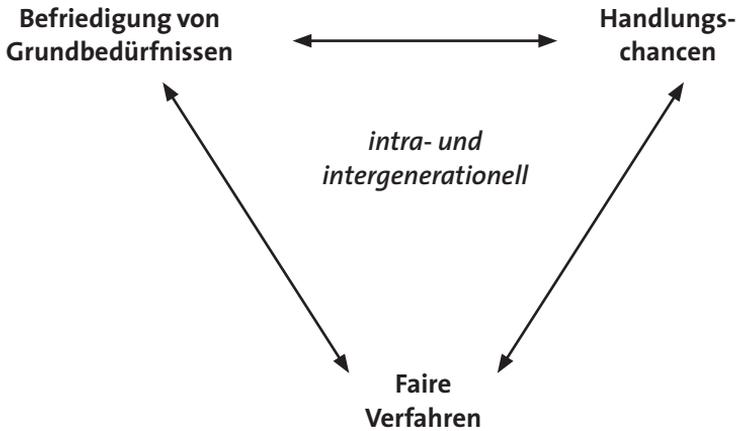


Abb. 10: Das Dreieck der Gerechtigkeit mit seinen drei Dimensionen.

digen Lebens darstellen und damit in gleicher Weise zu berücksichtigen sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder der drei Aspekte für das «gute Leben» einzelner Menschen jeweils gleich wertvoll sein muss. Die Gleichstellung der drei Dimensionen schließt außerdem nicht aus, dass in bestimmten Situationen einzelne Dimensionen im Vordergrund stehen. Wenn etwa Menschen extrem arm sind oder ihr Überleben gefährdet ist, dann hat erst einmal die Befriedigung der Grundbedürfnisse Vorrang. Allerdings darf man dies nicht dahingehend missverstehen, dass dies auf Dauer ausreichen würde. Denn erst wenn die Gerechtigkeitsforderungen in allen drei Dimensionen hinreichend erfüllt sind, sind die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben geschaffen.

Dies zeigt, dass man dieses Konzept von Gerechtigkeit auf keinen Fall minimalistisch interpretieren darf, denn es schließt weitgehende und politisch anspruchsvolle ethische Forderungen ein. Es ist anschlussfähig an andere Konzepte, beispielsweise den Befähigungsansatz von Amartya Sen, insbesondere was die Forderung des Zugangs zu notwendigen Gütern und wichtigen Prozessen sowie der Handlungschancen angeht.

### An wen sich die Gerechtigkeitsforderungen richten

Das Gebot der Solidarität (vgl. 3.1) verpflichtet alle Menschen, sich für die Verwirklichung dieser Gerechtigkeitsforderungen einzusetzen, solange dies nicht ihre eigenen Rechte verletzt. Um die Adressaten genauer zu bestimmen, bietet das Subsidiaritätsprinzip eine wichtige Orientierung. Nach ihm sind Probleme, soweit möglich, dezentral zu lösen, d. h. von der untersten Ebene aufwärts (Gemeinde, Region, Nationalstaat, zwischenstaatliche In-

stitutionen). Erster Adressat sollte also jeweils die Ebene sein, die den betroffenen Menschen jeweils am nächsten ist und auf der das Problem noch lösbar ist. Jedoch dürfen sich die übergeordneten Einheiten nicht der Verantwortung für jene Aufgaben entziehen, die nur sie wahrnehmen können.

Angesichts der vielfältigen globalen Verflechtungen und Abhängigkeiten lassen sich viele Probleme, allen voran der Klimawandel, nur durch Vereinbarungen zwischen Staaten und durch geeignete zwischenstaatliche Institutionen lösen. Dies darf jedoch nicht den Blick für die nationalen Gesellschaften verstellen, weil diese schon aus pragmatischen Gründen besser in der Lage sind, wichtige Voraussetzungen für Forderungen wie den Zugang zu Nahrung und Bildung oder zur Teilnahme an wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Prozessen zu schaffen. Insbesondere faire und transparente Verfahren lassen sich auf nationaler Ebene leichter organisieren als auf Weltebene. Daher sind zuerst die Regierungen und die Bürger des jeweiligen Landes in der Pflicht, in fairen politischen Verfahren geeignete Institutionen zu schaffen, die Ungleichheiten von Handlungschancen so weit wie möglich abzubauen und allen Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse zu ermöglichen.

Dies bedeutet nicht, dass andere Gesellschaften keine Pflichten hätten. Falls ärmere Länder nicht selbst in der Lage sind, die grundlegenden Rechte ihrer Bevölkerung zu schützen, sind die wohlhabenden Länder und ihre Regierungen verpflichtet, sie dabei zu unterstützen und alles zu unterlassen, was den Handlungsspielraum der ärmeren Länder verringert (vgl. 3.3 und 3.4). Was bedeutet dies nun für die Gerechtigkeit zwischen den Generationen?

### **Was bedeutet historische Verantwortung?**

Eine ganz wesentliche Ursache des Klimaproblems sind die hohen Emissionen der Länder des Nordens seit Beginn der Industrialisierung. Die Armen in vielen Entwicklungsländern sind dagegen besonders stark von den negativen Folgen dieser historischen Emissionen betroffen. Vertreter von Schwellen- und Entwicklungsländern verweisen aufgrund dieser doppelten Asymmetrie immer wieder auf die historische Verantwortung der Industrieländer, sowohl was die Vermeidung von Klimawandel als auch die Kosten der Anpassung angeht. Dies war auch die Meinung vieler Vertreter des Südens auf den Dialogforen des Projekts. Dabei werden hauptsächlich zwei unterschiedliche Argumente vorgebracht, manchmal auch in kombinierter Form: Die einen fordern unter Berufung auf das Verursacherprinzip von den verantwortlichen Staaten eine direkte Kompensation für die schon jetzt und in Zukunft schädlichen historischen Emissionen. Die anderen verlangen unter Verweis auf das Trittbrettfahrerprinzip einen indirekten Ausgleich. Sie halten wirtschaftliche und

sonstige Vorteile, welche die Menschen in den reichen Ländern aufgrund der Emissionen ihrer Vorfahren heute haben, für unrechtmäßig. Daher müssten sie diese Vorteile mit den Menschen im Süden teilen.

### **Historische Verantwortung**

Die meisten Vertreter des Südens haben auf den verschiedenen Dialogforen des Projekts in großer Übereinstimmung die besondere historische Verantwortung der Industrieländer für den Klimawandel hervorgehoben. Sie halten es daher für gerecht, dass die Industrieländer einen Ausgleich für die bereits in der Atmosphäre abgelagerten Emissionen leisten müssen. Gerechtigkeit verlangt deshalb, dass die Industrieländer im Wesentlichen die Kosten des Klimaschutzes und der notwendigen Anpassung übernehmen.

Ángel Ibarra, Mitarbeiter eines Dachverbandes von Umweltgruppen: «Wir fordern Kompensation für das Leid, das mit dem Klimawandel über uns kommt.» Bischof Jesús Juárez aus Bolivien betont, dass nur durch globale Solidarität Klimaschutz und Entwicklung möglich sein werden: «Wir müssen die Gerechtigkeit in das Zentrum der Klimaschutzpolitik stellen. Denn ohne Gerechtigkeit gibt es keine Solidarität, und ohne globale Solidarität kann uns nur das Fiasko erwarten.»

Der Verweis auf die historische Verantwortung der Industrieländer ist auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar. Bei näherer Betrachtung zeigen sich allerdings einige Schwierigkeiten dieser Argumentation. Ein erstes Problem ist, dass heute lebende Personen nicht direkt für die Handlungen (wie Emissionen) von Verstorbenen haftbar gemacht werden können. Zudem ist früheren Generationen zuzugestehen, dass sie noch wenig über die schädlichen Folgen von Emissionen wussten. Schon deswegen sind Forderungen nach direkter Kompensation für historische Emissionen vor etwa 1990 problematisch. Hinzu kommt, dass es grundsätzlich schwierig ist, für historische Emissionen die Verantwortlichen, den Umfang der Verantwortung oder die den Emissionen zuschreibbaren Schäden genauer zu bestimmen. Das gilt gleichermaßen für die Forderung, gegenwärtige Vorteile aufgrund historischer Emissionen auszugleichen. Auch aus dem Gerechtigkeitsdreieck lassen sich solche Forderungen nicht direkt begründen. Lediglich wenn solche Ausgleichszahlungen in fairen Verfahren beschlossen werden, können sie als ethisch berechtigt angesehen werden.

Die leitende ethische Forderung nach einem menschenwürdigen Leben für alle Menschen kann dagegen eine Orientierung für den Umgang mit historischen Emissionen geben. Alle Menschen sind verpflichtet, sich wech-

selseitig beim Bemühen um ein menschenwürdiges Leben zu unterstützen. Menschen und Länder, die mehr Möglichkeiten haben, sind besonders gefordert. Dies umfasst die wirtschaftlich-finanziellen, technologischen wie politischen Möglichkeiten. Deshalb müssen diejenigen besonders zur Überwindung der Schäden und zum Klimaschutz beitragen, die über solche Kapazitäten verfügen. Die heutigen Kapazitäten sind aber immer auch historisch mit bedingt, was besonders der enge Zusammenhang zwischen gegenwärtigem Wohlstand und historischen Emissionen der Staaten verdeutlicht (vgl. Kap. 1). Deshalb spielen historische Emissionen indirekt sehr wohl eine Rolle, weil sie den reicheren Ländern ihre heutige Handlungskapazität wesentlich mit ermöglicht haben.

Die in der Debatte um Klimawandel und Gerechtigkeit zentrale Streitfrage, wie historische Verantwortung zu interpretieren ist, zeigt, was den Kern der Gerechtigkeitskonzeption ausmacht: nicht der Blick zurück auf Schuld und Kompensation, sondern vielmehr die in die Gegenwart und Zukunft gerichtete Vision einer Welt, in der alle Menschen menschenwürdig leben können.

### **Rechte nachfolgender Generationen**

Die drei Dimensionen der Gerechtigkeit basieren auf den *Menschenrechten* und sind damit nicht nur global gültig, sondern auch über die Zeit hinweg. So haben auch zukünftige Generationen, d. h. Menschen, die erst in der Zukunft leben werden, Anspruch auf sie. Rechte setzen zwar generell Existenz voraus, doch haben zukünftige Menschen Rechte, *wenn sie dann existieren*. Heutige Handlungen mit langfristigen Folgen können daher die Rechte zukünftiger Menschen verletzen.

Was konkret schulden gegenwärtige Generationen also den zukünftigen? Diese Frage erhält ihre Brisanz insbesondere durch das Klimaproblem, das ganz wesentlich auch ein Konflikt zwischen den Generationen ist. Zu beachten ist zunächst, dass weder Interessen noch soziale wie technologische Bedingungen zukünftiger Generationen bekannt sind. Besonders diese Bedingungen können jedoch gegenwärtige Generationen in gewissem Maße beeinflussen. An Verfahren und Prozessen können gegenwärtige und zukünftige Personen dagegen nicht gemeinsam teilnehmen. Daher können nicht alle intragenerationellen Forderungen der Gerechtigkeit, etwa faire Verfahren oder Gleichheit von Handlungschancen, ohne weiteres auf intergenerationelle Beziehungen übertragen werden.

Eine erste positive Forderung der Gerechtigkeit zwischen den Generationen verlangt, dass natürliche Ressourcen in ausreichendem Maß bewahrt werden. Denn diese sind sowohl für die Befriedigung von Grundbedürfnissen als auch für viele Handlungschancen eine wichtige Voraussetzung. Das

bedeutet konkret, dass nichterneuerbare Ressourcen, die gegenwärtig aufgebraucht werden, gleichwertig ersetzt werden müssen (z. B. durch neue Technologien), um zukünftigen Generationen die Verwirklichung der Gerechtigkeitsforderungen nicht zu verwehren. Dies gilt jedenfalls immer dann, wenn zu vermuten ist, dass diese Ressourcen für zukünftige Generationen wichtig sein könnten. Ähnlich sind erneuerbare Ressourcen in dem Sinne zu bewahren, dass man ihre Regenerationsfähigkeit sichern muss. Welche Ressourcen in welchem Umfang zu bewahren sind, muss auf der Basis heutigen Wissens in einem fairen Verfahren genauer bestimmt werden.

Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Forderungen intergenerationaler Gerechtigkeit: So müssen physische Gefährdungen zukünftiger Menschen durch einen ungebremsten Klimawandel vermieden werden. Weiter sollte man auch Investitionen in langfristiger Perspektive tätigen, um zukünftigen Wohlstand zu ermöglichen. So erhöhen Investitionen im Bildungsbereich die Handlungschancen zukünftiger Generationen beträchtlich. Was Handlungschancen und faire Verfahren betrifft, so sollten die heutigen den zukünftigen Generationen gute Strukturen hinterlassen. Dies gilt umso mehr, wenn gegenwärtige Entscheidungen, wie etwa bezüglich des wirtschaftlich enorm wichtigen Energiesystems, starke Pfadabhängigkeiten für kommende Generationen schaffen.

Kommenden Generationen muss es jedoch weder unbedingt *besser* als gegenwärtigen noch genau *gleich* gut gehen. Vielmehr sollten die heute lebenden Menschen dafür sorgen, dass die nötigen materiellen und strukturellen Grundlagen erhalten bleiben, um die Dimensionen der Gerechtigkeit zu verwirklichen. All die Forderungen im Hinblick auf zukünftige Generationen, die in den folgenden Kapiteln mit Blick auf den Klimawandel konkretisiert werden, rechtfertigen es jedoch keineswegs, sich weniger um die Überwindung heutiger weltweiter intragenerationeller Ungerechtigkeiten, vor allem die Bekämpfung weltweiter Armut, zu kümmern. Vorrang haben stets diejenigen, die am weitesten von der Verwirklichung der genannten Rechte entfernt sind, also die extrem Armen. Allerdings darf man dabei nicht übersehen, dass Armutsbekämpfung ohne Klimaschutz und Anpassung wenig wirksam sein kann (vgl. Kap. 2 und 3.4).

### 3.3 Entwicklung als Erweiterung von Lebenschancen

Die auf den Menschenrechten gründenden Überlegungen zum Dreieck der Gerechtigkeit sollen nun im Hinblick auf den Entwicklungskontext vertieft werden. Eine Verbindung ergibt sich unmittelbar, wenn man «Entwicklung» in einem umfassenden Sinn versteht. Armut und soziale Verwund-